

Statuten zu WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Literaturpreis für kritische Kurztexte

Der WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Literaturpreis wird jährlich ausgeschrieben und ist mit 35.000 € dotiert. Er wird an eine:n Autor:in für einen deutschsprachigen Kurztext verliehen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird eine Shortlist von fünf Autor:innen nominiert. Die Shortlist-Nominierung ist mit einer Dotierung von jeweils 3.500 € verbunden.

Auf die Auszeichnung mit dem Literaturpreis folgt die Ausschreibung des mit 15.000 € dotierten WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Förderpreises, für den der:die Preisträger:in angelehnt an den eigenen Text das Thema formuliert und ausruft.

AUSSCHREIBUNG UND TEILNAHMEKRITERIEN

1. Der Literaturpreis wird jährlich Anfang Juli ausgeschrieben. Die Ausschreibefrist umfasst knapp drei Monate und endet am 30. September. Sie richtet sich an Personen und Institutionen, die mit Autor:innen und literarischen Texten arbeiten wie Lektor:innen, Verleger:innen, Agent:innen, Veranstalter:innen, Literaturvermittler:innen, Literaturkritiker:innen. Diese sind aufgerufen, geeignete Autor:innen und ihre Texte per Einreichung vorzuschlagen.
2. Vorgeschlagen werden können Autor:innen, die ein nicht selbstständig finanziertes literarisches Debüt in Form einer Monographie bei einem anerkannten Verlag vorweisen können. Die Uraufführung eines dramatischen Textes an einem Theaterhaus wird als Äquivalent zur Veröffentlichung einer Monographie verstanden.
3. Zu einem Kollektiv zusammengeschlossene Autor:innen können gemeinsam einen Text einreichen. Voraussetzung ist, dass alle Autor:innen des Kollektivs bereits debütiert haben. In allen mit einer Nominierung verbundenen Prozessen würde das Kollektiv als eine einreichende Persona verstanden werden. Einladungen, Dotierungen, Veröffentlichungen usw. beziehen sich auf das Kollektiv, deren Mitglieder sich untereinander abstimmen und bspw. auch die Dotierungen untereinander aufteilen.
4. Es können literarische Prosa und literarische Essays, die sich aus einer kritischen Haltung heraus mit relevanten gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen, eingereicht werden. Die Texte dürfen nicht älter als zwei Jahre und noch nicht veröffentlicht sein. Sollten veröffentlichte Vorformen des Textes existieren, die für die Einreichung überarbeitet wurden, ist dies im Formblatt zur Einreichung anzugeben. Die eingereichten Texte müssen einen Umfang von mindestens 8 und höchst-

tens 25 Seiten (Zeichenanzahl inkl. Leerzeichen pro Seite ca. 1.800) haben. Romanauszüge, dramatische Texte und Lyrik sowie ausschließlich journalistische Texte sind von der Einreichung ausgeschlossen.

5. Von der Einreichung ausgeschlossen sind außerdem Texte, die bereits im Zusammenhang einer anderen Ausschreibung oder eines Wettbewerbs präsentiert wurden. Preisträger:innen des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises sind von einer erneuten Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.
6. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Texte vorgeschlagen werden, die für die Einreichung zum Literaturpreis verfasst wurden. Die Ausschreibung des Preises versteht sich als Aufforderung und Ermutigung an Autor:innen, neue Texte zur Einreichung zu verfassen.
7. Zur vollständigen Einsendung durch den:die Vorschlagende:n gehören neben dem vorgeschlagenen Text eine Kurzbiographie des Autors:der Autorin sowie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt.
Der Text ist in anonymisierter Form, ausschließlich mit dem Texttitel versehen, einzureichen.
Nach Einsendeschluss eingereichte Unterlagen werden als ungültig gewertet.
Der Eingang der Einsendung wird per E-Mail bestätigt.
8. Alle Einsendungen werden nach Eingang durch eine fachliche Vorjury auf Vollständigkeit und auf Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft. Alle aus formalen und inhaltlichen Gründen ungültigen Einsendungen (s. Punkt 2., 4. und 5.) scheidet an dieser Stelle aus. Alle gültigen Einsendungen gehen in anonymisierter Form zur Begutachtung an die Jury.
9. Es erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung über den Stand der Vorauswahl an die Einreichenden.

AUSWAHL UND NOMINIERUNGEN DURCH DIE JURY

10. Die Jury besteht aus sieben Mitgliedern, die aus unterschiedlichen fachlichen Disziplinen kommen und den Anspruch an kritische Literatur aus ihrer Disziplin vertreten. Es sollten Expert:innen aus den Bereichen Literatur, Kunst, Philosophie, Soziologie, Politologie oder Journalismus im deutschsprachigen Raum vertreten sein. Die Juror:innen können über zwei Jahre hinweg in der Jury tätig sein.
11. Es finden zwei Jurysitzungen statt: In der ersten Jurysitzung wird die Shortlist ermittelt, die aus fünf Texten besteht. Diese wird einige Wochen später veröffentlicht. Danach folgt die zweite Jurysitzung, in der ein:e Preisträger:in aus der Shortlist ermittelt wird.

12. Die Shortlist wird im Januar veröffentlicht. Über den Stand der Begutachtung erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung an die Einsendenden. Lediglich die für die Shortlist Nominierten erhalten eine Benachrichtigung über ihre Nominierung.
13. Die zweite Jurysitzung findet mit Abstand zur Shortlistveröffentlichung statt. Aus den fünf Shortlisttexten wird ein Preisträger:innentext nominiert. Die Benachrichtigung des:r Nominierten erfolgt zeitnah nach der Sitzung.
14. Die öffentliche Bekanntgabe des:r Preisträger:in erfolgt Mitte März.

BEKANNTGABEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

15. Die fünf Texte der Shortlist werden mit Bekanntgabe auf der Website www.wortmeldungen.org veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung wird durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
16. Die öffentliche Bekanntgabe des:der Preisträger:in erfolgt per Pressemitteilung und wird ebenfalls über die Website und die social media-Kanäle der Crespo Foundation und von WORTMELDUNGEN sowie ggf. ihrer Kooperationspartner begleitet.
17. Der Preisträger:innentext wird in der Regel in einem Band beim Berliner Verbrecher Verlag zur Preisverleihung im Frühsommer veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Textes wird mit Vor- und Nachwort versehen.
18. Die Dotierungen der Shortlist-Autor:innen werden mit Bekanntgabe der Preisträgerin:des Preisträgers ausgezahlt. Das Hauptpreisgeld wird zur Preisverleihung ausgezahlt. Die Preisträgerin:der Preisträger erhält ausschließlich das Preisgeld und keine zusätzliche Shortlist-Dotierung.

GEMEINSAME PLANUNGEN MIT DEM:DER PREISTRÄGER:IN

19. Das WORTMELDUNGEN-Team der Crespo Foundation nimmt, sobald die:der Preisträger:in feststeht, die gemeinsame Planung für die Ausschreibung des Förderpreises sowie die Planung der Preisverleihung auf.
20. Angelehnt an das Thema des eigenen Textes formuliert der:die Preisträger:in eine Fragestellung, die als Aufruf zum Förderpreis fungiert. Die Nachwuchsautor:innen, die zum Förderpreis einsenden, sind aufgefordert, sich mit dem Thema des Preisträger:innentextes auseinanderzusetzen. Auf diese Weise entsteht eine innerliterarische Auseinandersetzung mit dem Preisträger:innentext.

21. Die Ausschreibung des Förderpreises erfolgt Anfang April; der Einsendeschluss ist Ende Juni. Der:die Literaturpreisträger:in ist Mitglied der Förderpreisjury. Er:sie hat die Möglichkeit dieses Mandat an eine andere Person zu übertragen.

PREISVERLEIHUNGSAKTIVITÄTEN

22. Die Preisverleihung findet in der Regel im Frühsommer in Frankfurt am Main statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Würdigung der Preisträger:in des Preisträgers und ihres:seines Textes begleitet von einer interdisziplinären und künstlerischen Auseinandersetzung mit dem Thema des Preisträger:innentext. Die Veranstaltung wird gemeinsam mit der:dem Preisträger:in geplant.

DATENSCHUTZ, PERSÖNLICHKEITS- UND URHEBERRECHTE

23. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Einreichung gilt die dem Formblatt beigefügte Datenschutzerklärung.

24. Essenzielles Ziel des Programms WORTMELDUNGEN ist die Sichtbarmachung der nominierten Autor:innen sowie ihrer Texte und Themen. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass die Crespo Foundation im Rahmen der Durchführung des Programms WORTMELDUNGEN berechtigt ist, die Texte der Autor:innen, die für die Shortlist nominiert sind, in Publikationen und auf der Internetseite zu veröffentlichen. Damit einher geht auch eine Veröffentlichung personenbezogener Daten wie ein Foto und die Kurzbiographie der Autor:innen. Soweit erforderlich wird die Crespo Foundation im Rahmen der Durchführung des Literaturpreises die entsprechenden Rechte bei den Autor:innen einholen. Lehnt ein:e Autor:in eine Veröffentlichung ihres:seines Textes oder der personenbezogenen Daten ab, scheidet der Text der:des Autorin:Autors aus dem Literaturpreis ohne Auszahlung der Dotierung aus. Der Crespo Foundation steht es in diesem Fall frei, eine:n Autor:in nachzunominieren.